

An den

Herrn Landeshauptmann von Burgenland
Hans-Peter Doskozil

7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2023-0.613.774

Wien, 12. September 2023

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Vorerst herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom Juli 2023 betreffend eine Entschließung des Burgenländischen Landtages „Gesetzliche Grundlagen für Klimaziele schaffen“.

Das Bundesministerium für Klimaschutz beehrt sich dazu Folgendes mitzuteilen:

Die Förderungen zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger sind seit vielen Jahren Bestandteil des Umweltförderungsgesetzes UFG. Auch der mittelfristige Zusagerahmen dieser Förderung ist – bis 2026 – in diesem Gesetz festgelegt.

Ein neues Klimaschutzgesetz ist ein wesentliches Element der Klimapolitik der Bundesregierung, mit Zielen und einer modernen Governance. Das BMK hat einen Fachentwurf dafür vorbereitet, und wir sind weiterhin überzeugt, dass ein abgestimmter Entwurf bald in Begutachtung gehen kann.

Das Erneuerbare Gas Gesetz (EGG) soll Anreize für den Ausbau der heimischen Biogasproduktion bis 2030 schaffen. Insgesamt sollen in Österreich dann jährlich mindestens 7,5 Terawattstunden (TWh) Grünes Gas in das Gasnetz eingespeist werden. Der Ministerialentwurf des EGG befindet sich nach erfolgter Begutachtung und Überarbeitung in der politischen Koordination. Für seinen Beschluss bedarf es wegen enthaltener Verfassungsbestimmungen einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat.

Die Regierungsvorlage für ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) wurde am 3. November 2022 beschlossen und an das Parlament übermittelt (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG

(212/ME) | Parlament Österreich). Die parlamentarischen Verhandlungen sind noch im Laufen. Seitens des BMK wird eine baldige parlamentarische Behandlung des EWG unterstützt und befürwortet. Für seinen Beschluss bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat. Eine Novelle des Bundes-Energieeffizienzgesetzes ist am 15. Juni 2023 in Kraft getreten. Da eine Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erzielt werden konnte, wurde das Gesetz in einer – gegenüber dem ursprünglichen Entwurf – abgeänderten Form mit einfacher Mehrheit verabschiedet und enthält nun keine Verpflichtungen für die Bundesländer.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

Mag. Christa Wahrmann